

**Stadt Hecklingen**  
**Hermann-Danz-Straße 46**  
**39444 Stadt Hecklingen**

[info@stadt-hecklingen.de](mailto:info@stadt-hecklingen.de)

**Der Bürgermeister**

Auskunft erteilt: Frau Funke

Tel.: 03925/927032

Fax: 03925/927048

[nfunke@stadt-hecklingen.de](mailto:nfunke@stadt-hecklingen.de)

Datum: 04.08.2011

**Vereinfachte Ausschreibung**  
**Auswahlverfahren**

Auf der Grundlage § 6 Abs. 3 der „Grundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Breitbandversorgung in Sachsen-Anhalt“ (Gem. RdErl. der StK, des MW und des MLU vom 5.5.2009 - 31-02058-16-01, MBl. LSA S. 337, mit Änderung vom 26.1.2010 – 31-020/5816, MBl. LSA S. 89-91 sowie Änderung vom 15.11.2010, MBl. LSA Nr. 30/2010, S. 574), auf der Grundlage der „Leitlinien der Gemeinschaft für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ (veröffentlicht am 30.09.2009, 2009/C 235/04), der Genehmigung der Europäischen Kommission vom 23.12.2009 (K 2009/10669 zur staatlichen Beihilfe N 368/2009 – Deutschland) und des aktuellen GRW-Koordinierungsrahmens beabsichtigt die Stadt Hecklingen für die Ortsteile Hecklingen, Schneidlingen, Groß Börnecke und Cochstedt eine Verbesserung der Kommunikationssituation bezüglich der Versorgung mit Breitband gemäß der Breitbandstrategie des Landes Sachsen-Anhalt zu erwirken.

Netzbetreiber und Telekommunikationsunternehmen werden hiermit aufgefordert, ein verbindliches Angebot für die Bereitstellung von Breitbandanschlüssen für alle Haushalte, Unternehmen/Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen in den Gebieten entsprechend der Anlage mit nachfolgenden Kriterien abzugeben:

- mindestens 2,0 MBit/s Downstream,
- mindestens 0,256 MBit/s Upstream,
- Umsetzungszeitraum bis 31.10.2012 (12 Monate nach positivem Förderbescheid).

Die Angebote müssen neben den üblichen Angaben zum Unternehmen (u.a. Referenzen) zwingend folgende Angaben enthalten:

- detaillierte Angaben zu den zu versorgenden Bereichen in den Orten/Ortsteilen/Ortschaften,
- Angaben zu den beim Endkunden einzurichtenden Systemen (Netzabschluss, Modem, CPE) und deren Inbetriebsetzung,
- bei Funksystemen ist eine Abschätzung, aus der die Abdeckung und die Signalqualität deutlich wird, beizufügen,
- Angaben zum Endkundenservice (Hotline, Reaktionszeiten, Kosten, Servicezeiten)
- Frist der Betriebsbereitschaft für die Endkunden,
- technisches Konzept mit Angabe der Prüfkriterien zur realen Datenrate,
- Zulassung der Technologie und des Verfahrens, bzw. Angabe des Standards
- Höhe der Endkundenpreise incl. Bereitstellungsgebühr und Kosten für Zusatzgeräte,
- Bestätigung der Zweckbindung für die Dauer von 7 bzw. 15 Jahren (GRW)
- offener Zugang auf Vorleistungsebene, bei Funktechnologie - Resale

- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (Differenz aus Investitions-/ Betriebskosten und den erwarteten Einnahmen), die erwarteten Einnahmen sind auszuweisen.

Wünschenswert ist eine Stellungnahme zur technischen Zukunftssicherheit, zur Erweiterung der Bandbreite.

Sofern aus technologischen Restriktionen bestimmten Haushalten, Unternehmen/Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen keine Bereitstellung von Breitbandanschlüssen ermöglicht werden kann, ist dies gesondert darzustellen und zu begründen.

Das Auswahlverfahren findet auf der Grundlage folgender Qualitätskriterien statt:

- Dienste, Kundenservices,
- Erweiterbarkeit der Übertragungsraten,
- Standardkonformität, Zukunftssicherheit,
- Technisches Lösungskonzept,
- Deckungslücke.

Die Angebote für die o.g. Ortsteile sind schriftlich bis zum **11.09.2011** zu richten an:

Bedingung für die Förderung des Vorhabens ist die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Insoweit besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss auch bei erteiltem Zuschlag.

**Stadt Hecklingen**  
**Hermann-Danz-Straße 46**  
**39444 Stadt Hecklingen**  
**Ansprechpartner: Frau Funke**

**Anlage: Orte / Ortsteile der Stadt Hecklingen**

- 1.) Ortsteil Hecklingen mit Gänsefurth
  - a. Vorwahl 03925
  - b. Einwohner per 15.04.2011=3.677
  - c. Haushalte 2.291
  - d. Unternehmen / Gewerbetreibende / Freiberufler  
Firmen = 30  
Einzelunternehmen = 132  
Freiberufler = 18
  - e. 14 Kabelverzweiger der DTAG
  - f. Glasfaser Hytas
  
- 2.) Ortsteil Cochstedt und Schneidlingen
  - a. Vorwahl 039267
  - b. Einwohner per 15.04.2011  
Cochstedt = 1.178 ;  
Schneidlingen = 1.086
  - c. Haushalte  
Cochstedt = 716  
Schneidlingen = 688
  - d. Unternehmen / Gewerbetreibende / Freiberufler  
Cochstedt Firmen = 7  
Einzeluntern.= 39

- Freiberufler = 5
- Schneidlingen Firmen = 5
- Einzeluntern. = 55
- Freiberufler = 5
- e. 4 Kabelverzweiger der DTAG
- f. Hauptvermittlungsstelle DTAG

**3.) Ortsteil Groß-Börnecke**

- a. Vorwahl 039267
- b. Einwohner per 15.04.2011 = 1.549
- c. Haushalte 917
- d. Unternehmen / Gewerbetreibende / Freiberufler
  - Firmen = 9
  - Einzelunternehmen = 62
  - Freiberufler = 8
- e. 5 Kabelverzweiger der DTAG